

**Bundesrat**

**Drucksache 772/09**

**15.10.09**

Fz

## **Unterrichtung**

**durch das Bundesministerium  
der Finanzen**

---

### **Haushaltsführung 2009**

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2009**

Der Parlamentarische Staatssekretär  
beim  
Bundesminister der Finanzen  
Karl Diller MdB

Berlin, den 14. Oktober 2009

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Peter Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2009.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller



# Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2009

## 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2009 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

**06 Bundesministerium des Innern**

**0602 Allgemeine Bewilligungen**

686 11	Bundeszuschuss für das Kunst- und Kulturprogramm zur Leichtathletik WM 2009 .... <i>Höherer Bedarf auf Grund geänderter Anforderungen des Leichtathletik-Weltverbandes IAAF an die Auftaktveranstaltung.</i>	2.000	500
--------	---	-------	-----

**08 Bundesministerium der Finanzen**

**0804 Bundeszollverwaltung**

688 04	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000..... <i>Zahlungen bzw. Vorbehaltszahlungen an die EU-Kommission für fehlerhafte oder nicht erhobene Zölle sowie Verzugszinsen und Eigenmittel. Die überplanmäßigen Ausgaben dienen teilweise der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf EU-Verordnung.</i>	0	830
--------	---	---	-----

**16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**1604 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz**

681 01	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl..... <i>Höhere Entschädigungsleistungen auf Grund gegenüber der Veranschlagung deutlich gesteigener Antragszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 38 Absatz 2 Atomgesetz.</i>	130	90
--------	--	-----	----

**60 Allgemeine Finanzverwaltung**

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

531 03	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz..... <i>Höherer Bedarf auf Grund vertraglich konkretisierter bestehender Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung von Urheberrechten durch den Bund. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 27 Absatz 2, 52 b und 53 a UrhG.</i>	1.682	1.384
--------	---	-------	-------

**2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

**02 Deutscher Bundestag****0201 Deutscher Bundestag**

518 01 apl Mieten und Pachten..... - 3.917

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 653 T€  
 Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 979 T€  
 Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 979 T€  
 Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 979 T€  
 Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 327 T€

*Anmietung von Büroräumen im Zusammenhang mit der Teilfreimachung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses während der Errichtung des Erweiterungsbaus.*

**05 Auswärtiges Amt****0511 Deutsches Archäologisches Institut**

518 01 apl Mieten und Pachten..... - 2.220

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 690 T€  
 Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 750 T€  
 Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 780 T€

*Anmietung einer Zwischenunterkunft während der Sanierung des Dienstgebäudes für das Deutsche Archäologische Institut Abteilung Rom.*

**10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****1002 Allgemeine Bewilligungen**

811 81 Erwerb von Fahrzeugen..... 3.200 5.635

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 804 T€  
 Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 4.831 T€

*Vervollständigung der haushaltsrechtlichen Absicherung für den Bau eines neuen Fischereiforschungsschiffes auf Grund des Ausschreibungsergebnisses.*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

**12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

661 07	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank.....	1.268.000	750.000
--------	---	-----------	---------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:</i>	84.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:</i>	103.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	97.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	76.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	70.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	70.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	70.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	62.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	62.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	56.000 T€

*Auf Grund der sehr guten Nachfrage von Förderkrediten erfolgt ein Vorziehen von Programmolumina innerhalb der Gesamtlaufzeit des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms bis zum Jahr 2011. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. August 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

**3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

**10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****10 02 Allgemeine Bewilligungen**

687 05	Beiträge an nationale und internationale Organisationen .....	31.485	693
--------	---	--------	-----

*Höhere Beitragszahlung für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Mitgliedsvertrag. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.*

**15 Bundesministerium für Gesundheit****15 11 Robert Koch - Institut**

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	-	467
------------	---	---	-----

*Anmietung einer Zwischenunterbringung während der Umbaumaßnahmen im Robert-Koch-Institut. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art 112 GG gegeben hätte.*